



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

24. März 2015

Nr. 2015-173 R-630-15 Interpellation Frieda Steffen, Andermatt, zu Rettungsstützpunkt im Urner Oberland; Antwort des Regierungsrats

I. Ausgangslage

Am 19. Februar 2014 reichte Landrätin Frieda Steffen, Andermatt, eine Interpellation zu Rettungsstützpunkt im Urner Oberland ein und stellt dem Regierungsrat darin 14 Fragen.

II. Vorbemerkung

In Uri wird zurzeit die strassengebundene rettungsdienstliche Versorgung durch einen Rettungsdienst in Altdorf und einen Ambulanzdienst in Andermatt gewährleistet. Der Rettungsdienst in Altdorf wird durch das Kantonsspital Uri (KSU) betrieben. In Andermatt betreibt die Armee (Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport [VBS]) den Ambulanzdienst in Verbindung mit dem militärischen Notspital. Grundlage für die Dienstleistung des VBS zugunsten der Zivilbevölkerung im Urserntal (militärisches Notspital und Armeeambulanzfahrzeug) bildet ein Vertrag zwischen dem VBS und der Korporation Ursern aus dem Jahr 1983. Ende März 2013 teilte das VBS schriftlich mit, dass das Armeeambulanzfahrzeug ab dem 1. April 2016 keine Leistungen mehr zugunsten der Zivilbevölkerung erbringen wird. Dies musste mit Bedauern zur Kenntnis genommen werden, da das VBS mit dieser Dienstleistung während vieler Jahre einen bedeutenden und wertvollen Beitrag zur rettungsdienstlichen Versorgung des Urner Oberlands erbrachte.

Gemäss Artikel 43 des Gesundheitsgesetzes (GG; RB 30.2111) hat der Kanton dafür zu sorgen, dass der Rettungsdienst auf dem Kantonsgebiet gewährleistet ist. Da der vom VBS bisher betriebene Ambulanzdienst in Andermatt ab April 2016 für die Zivilbevölkerung nicht mehr zur Verfügung stehen wird, ist der Kanton gehalten, die rettungsdienstliche Versorgung für das Urner Oberland neu zu konzipieren und die damit anfallenden Mehrkosten zu tragen.

Der Regierungsrat hat sich mit den verschiedenen Lösungsmöglichkeiten auseinandergesetzt. Neben Abklärungen und Gesprächen auf Fachebene mit den wichtigsten Zusammenarbeitspartnern suchte der Regierungsrat auch das Gespräch mit der Schweizerischen Rettungsflugwacht (Rega), um deren erweiterte Einsatzmöglichkeiten im Kanton Uri und das damit verbundene Synergiepotenzial, für beiden Seiten zu ergründen. Schliesslich liess der Regierungsrat durch unabhängige Experten eine fachliche Beurteilung der geeigneten Lösungsmöglichkeiten vornehmen.

In Abwägung der fachlichen, qualitativen, wirtschaftlichen und regionalpolitischen Überlegungen hat sich der Regierungsrat für folgende rettungsdienstliche Versorgung des Kantons Uri ab 1. April 2016 entschieden:

- (1) Die gesamte strassengebundene rettungsdienstliche Versorgung des Kantons erfolgt aus einer Hand. Im Sinne eines integrierten Lösungsansatzes mit Rettungsdienst - Notfallversorgung - Spitalversorgung wird mit dem Kantonsspital Uri eine Programmvereinbarung abgeschlossen. Damit bleibt die Versorgungssicherheit der Urner Bevölkerung in Notfällen qualitativ gut, wirtschaftlich effizient und nachhaltig gewährleistet.
- (2) Der Rettungsdienst des Kantonsspitals Uri betreibt zwei Rettungsdienst-Stützpunkte, nämlich einen in Altdorf und einen in Andermatt.
- (3) Der Rettungsdienst-Stützpunkt in Altdorf wird rund um die Uhr besetzt (am Tag durch zwei Ambulanzteams; in der Nacht und am Wochenende durch ein Ambulanzteam).
- (4) Der Rettungsdienst-Stützpunkt in Andermatt wird für eine Versuchsphase von drei Jahren während des Tags (neun bis zwölf Stunden) betrieben. Während der Nacht werden sämtliche rettungsdienstlichen Einsätze im Urserntal (D1 und D2) durch die Rega übernommen.

III. Beantwortung der gestellten Fragen

1. Auf welchen Zeitpunkt schliesst das Not- und Militärspital in Andermatt?

Der Betrieb des militärischen Notspitals Andermatt zugunsten der Zivilbevölkerung ist Gegenstand des Vertrags zwischen der Korporation Ursern und dem VBS aus dem Jahr 1983. Der Regierungsrat wurde durch das VBS darüber informiert, dass der Vertrag mit der Korporation Ursern per 31. März 2015 einvernehmlich aufgelöst wurde. Um die notwendige Zeit für eine Neuorganisation des Rettungsdiensts zu erhalten, erklärte sich das VBS auf Gesuch des Regierungsrats bereit, die Militärambulanz für die Zivilbevölkerung bis zum 31. März 2016 zur Verfügung zu stellen. Bis zum gleichen Zeitpunkt kann auch das

Röntgengerät im militärischen Notspital in Andermatt durch die zivilen Ärzte weiterbenutzt werden. Damit die Nachfolgelösung geregelt werden kann, wurden die betroffenen Gemeinden und die Korporation Ursern als künftige Besitzerin des Röntgengeräts durch den Kanton schriftlich darauf aufmerksam gemacht, gemeinsam mit den lokalen Arztpersonen vorausschauend und rechtzeitig die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen.

2. Wer koordiniert den strassengebundenen Rettungsdienst für das Urserntal nach der Schliessung des Militärspitals?

Der strassengebundene Rettungsdienst wird auf dem ganzen Kantonsgebiet durch die Sanitätsnotrufzentrale 144 (SNZ144) in Luzern koordiniert. Auch das militärische Ambulanzfahrzeug der Armee in Andermatt ist mit den entsprechenden Kommunikationsmitteln ausgestattet und wird bei Bedarf durch die SNZ144 alarmiert oder disponiert. Die SNZ144 wird auch in Zukunft sämtliche Rettungsdienst-Einsätze im Kanton Uri koordinieren.

3. Bis anhin standen für die Zivilbevölkerung des Urserntales im Militärspital 9 Pflegeplätze zur Verfügung. Wo und in welchen Räumlichkeiten ist der Ersatz vorgesehen?

Als Akutspital der erweiterten Grundversorgung hat das KSU für die Urner Bevölkerung die stationäre, ambulante und teilstationäre medizinische Grundversorgung einschliesslich Notfallversorgung sicherzustellen. Das KSU verfügt über einen entsprechenden Leistungsauftrag und fungiert seit Jahrzehnten auf der kantonalen Spitalliste. Für einen zusätzlichen Betrieb von irgendwelchen Spitalbetten für die Zivilbevölkerung besteht im Kantonsgebiet aus versorgungstechnischer und -planerischer Sicht kein Bedarf.

4. Finden Verhandlungen zu einer möglichen Zusammenarbeit zwischen dem Regierungsrat und der Armee bei der strassengebundenen Rettung statt? Wie lauten die Ergebnisse dieser Verhandlungen?

Es finden dazu keine Verhandlungen mit dem VBS statt. Der Kanton steht nach Artikel 43 GG in der gesetzlichen Pflicht, einen zweckmässigen strassengebundenen Rettungsdienst für alle Patientinnen und Patienten im Kanton Uri sicherzustellen. Das VBS wird sich definitiv von den rettungsdienstlichen Leistungen zugunsten der Zivilbevölkerung des Urserntals zurückziehen, denn die rettungsdienstliche Versorgung der Bevölkerung ist keine Aufgabe der Armee. Auf Bestreben des Kantons verlängert die Armee den Betrieb jedoch um ein Jahr. Ursprünglich wollte sich die Armee nämlich bereits per Ende März 2015 von den rettungsdienstlichen Tätigkeiten in Andermatt zurückziehen.

5. *Kennt der Regierungsrat die Bedürfnisse der Zivilbevölkerung, des VBS und den Gästen des Tourismusresorts Andermatt in Bezug auf die strassengebundene Rettung?*

Jawohl. Das gewählte Versorgungskonzept mit einem Rettungsdienst-Stützpunkt in Andermatt berücksichtigt genau diese regionalpolitischen Bedürfnisse. Die gewählte Versorgungslösung mit Abdeckung durch die Rega in der Nacht stärkt zudem den Rega-Stützpunkt in Uri. Dies, auch als Bekenntnis für die Rega als generell wichtiger Partner im präklinischen System, insbesondere bei speziellen Einsätzen in topographisch schwierigem Gebiet (Skigebiete, Passstrassen). Der Regierungsrat ist deshalb überzeugt, mit dem gewählten Konzept für den Urner Rettungsdienst ab 1. April 2016 eine qualitativ gute, wirtschaftlich und regionalpolitisch verantwortbare Versorgungslösung anzubieten.

6. *Seit 1. Dezember 2013 sind das Tourismusresort und das The Chedi in der Betriebsphase. Wie weit sieht sich der Regierungsrat verpflichtet, nachdem er sich sehr stark für die Realisierung des TRA eingesetzt hat, auch die dazu gehörenden Rahmenbedingungen zu erfüllen? Dazu gehören nicht nur ein attraktives Skigebiet und ein 5-Sterne-Hotel sondern auch ein gut ausgebildeter Rettungsdienst.*

Der Regierungsrat ist sich im Klaren, dass ein gut funktionierender Rettungsdienst auch für das Urserntal wichtig ist. Obwohl weniger als 5 Prozent der Einsätze mit einer Dringlichkeitsstufe 1 im Urserntal zu leisten sind und auch eine andere Versorgungslösung versorgungstechnisch vertretbar wäre, hat sich der Regierungsrat entschieden, weiterhin einen Rettungsdienst-Stützpunkt in Andermatt zu betreiben. Dabei sollen in Andermatt künftig diplomierte Rettungssanitäter eingesetzt werden. Dadurch kann für das Urserntal eine qualitative Verbesserung der rettungsdienstlichen Versorgung gegenüber heute erreicht werden. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass mit dieser Lösung auch für die weitere Entwicklung des Tourismusresorts in Andermatt die notwendigen guten Rahmenbedingungen geboten werden können.

7. *Welche Synergien sind am geplanten Standort in Göschenen zu erwarten in Bezug auf die finanziellen und personellen Ressourcen? Mit welchen zusätzlichen Kosten muss am Standort Göschenen, respektive am Standort Andermatt gerechnet werden?*

Nachdem vorerst vielfältige Synergien aus einer Kooperation mit der im Werkhof Göschenen stationierten Schadenwehr Gotthard (SWG) erwartet wurden, haben die Detailabklärungen in der Folge gezeigt, dass insbesondere das personelle Synergiepotenzial eher gering wäre.

Auch blieb die Nutzung gemeinsamer Infrastrukturen ungewiss. Weiter zeigte eine externe Begutachtung vom März 2015, dass ein Rettungstützpunkt im Urner Unterland aufgrund der Einsatzzahlen und der räumlichen Verteilung der Bevölkerung für den Kanton Uri grundsätzlich genügen würde. Nach Abwägung aller Vor- und Nachteile hat der Regierungsrat deshalb beschlossen, den Standort des Rettungsdienst-Stützpunkts im Urner Oberland in Andermatt - und nicht in Göschenen - beizubehalten. Der Verzicht auf den Standort Göschenen rechtfertigt sich auch daher, dass die rettungsdienstliche Versorgung für den gesamten Gotthardstrassentunnel laut Vereinbarung zwischen dem Bundesamt für Strassen (ASTRA), dem Kanton Tessin und dem Kanton Uri durch den Rettungsdienst Tre Valli Soccorso abgedeckt wird. Aufgrund der bescheidenen Einsatzzahlen will der Regierungsrat den Stützpunkt in Andermatt vorerst während einer Versuchsphase von drei Jahren während des Tags (neun bis zwölf Stunden) betreiben. Während der Nacht werden sämtliche rettungsdienstlichen Einsätze im Urserntal durch die Schweizerische Rettungsflugwacht (Rega) ausgeführt. Mit diesem Tagesbetrieb will der Regierungsrat einen wirtschaftlichen Betrieb gewährleisten und möglichst attraktive Arbeitsplätze für das Fachpersonal bieten.

Für den Betrieb beider Rettungsdienst-Stützpunkte in Altdorf und Andermatt rechnet der Regierungsrat mit Kosten zulasten des Kantons von zirka 800'000 Franken pro Jahr. Davon dürften rund 350'000 Franken für den Rettungsdienst-Stützpunkt in Andermatt anfallen. Sie sind jedoch auch davon abhängig, ob sich eine räumliche Zusammenarbeit mit dem künftigen Senioren- und Gesundheitszentrum Ursern realisieren lässt. Hier will der Regierungsrat mit der Trägerschaft zusammenarbeiten und insbesondere das raumtechnische Synergiepotenzial nutzen.

8. *Können die zeitlichen Vorgaben für die strassengebundene Rettung beim Standort Göschenen für den Perimeter analog der Stützpunktfeuerwehr Andermatt eingehalten werden?*

Diese Antwort erübrigt sich.

9. *Wie begründet der Regierungsrat seinen Entscheid, nach der Antwort vom 20. Februar 2008 auf den Standort Urserntal zu verzichten? Welche Bewertungskriterien wurden in diese Entscheidungsfindung miteinbezogen?*

Diese Frage stellt sich nicht mehr, nachdem sich der Regierungsrat - wie einleitend erwähnt - aufgrund fachlicher, qualitativer, wirtschaftlicher und regionalpolitischer Überlegungen für die Beibehaltung des Standorts Urserntal entschieden hat.

10. Wann und wie wurden die Gemeindebehörden des Urserntals bei der Entscheidungsfindung für den Standort einbezogen?

Die Gemeindepräsidenten der Gemeinden Andermatt, Göschenen, Gurtellen, Hospental, Realp und Wassen wurden am 30. April 2013 über die damaligen Zwischenergebnisse orientiert. Über den aktuell vorliegenden Konzeptentscheid wurden die Gemeindebehörden am 25. März 2015 orientiert.

11. Wurden Abklärungen getroffen, ob der mögliche Standort nicht dem Senioren- und Gesundheitszentrum in Andermatt angegliedert werden könnte? Wie lauten die Ergebnisse dieser Abklärungen?

Der Rettungsdienst Uri mit seinen beiden Stützpunkten in Altdorf und in Andermatt wird künftig durch das KSU im Auftrag des Kantons betrieben. Das KSU beabsichtigt, mit dem geplanten Senioren- und Gesundheitszentrum zusammenzuarbeiten. Wie diese Zusammenarbeit konkret aussehen wird, muss noch zwischen dem KSU und dem Senioren- und Gesundheitszentrum geklärt und verhandelt werden. Vieles hängt davon ab, ob und zu welchen Bedingungen das Senioren- und Gesundheitszentrum in Andermatt die räumlichen Anforderungen des Rettungsdienst-Stützpunkts erfüllen kann.

12. Wer ist für die Ausbildung der First Responder verantwortlich? Welche Kompetenzen haben die First Responder bei der strassengebundenen Rettung? Wo werden die First Responder das Verbrauchsmaterial für ihre Einsätze nach der Schliessung des Notspitals beziehen, z. B. den Ersteinsatzrucksack?

Bei den First Respondern handelt es sich um Personen, die freiwillig und ohne irgendwelche Verpflichtungen hinsichtlich der Erreichbarkeit rund um die Uhr als Ersthelfer zur Verfügung stehen. Sie bieten qualifizierte Erste Hilfe an, um bei medizinischen Notfällen die Zeit bis zum Eintreffen eines Rettungsdiensts oder eines Arzts überbrücken zu können. Der Einsatz von First Respondern kann vor allem bei lebensbedrohenden Notfällen wie z. B. Bewusstlosigkeit oder Herz-Kreislaufstillstand eine entscheidende Rolle spielen. Sie sind deshalb eine wertvolle Ergänzung und Unterstützung der professionellen medizinischen Notfallversorgung. Bisher hat der Kanton einzig verlangt, dass die First Responder aktive Mitglieder in einer Organisation des Urner Gesundheits- oder Rettungswesens sind. Dort erhalten sie auch eine adäquate Aus- und Weiterbildung. Weil in erster Linie die Gemeinden

an gut ausgebildeten und ausgerüsteten First Respondern interessiert sind, werden sie auch durch die Gemeinden finanziell unterstützt. So zahlt die Gemeinde Andermatt den First Respondern die Bekleidung, eine Einsatzentschädigung und allfällige Spesen analog den Ansätzen für die Feuerwehr.

Im Zusammenhang mit der Neuorganisation des Rettungsdiensts im Kanton Uri wird geprüft, ob die First Responder im Urner Oberland künftig ein fester Bestandteil des Rettungsdienst-Dispositivs sein sollen. Das ist Sache des KSU.

13. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, dass die strassengebundene Rettung im Urner Oberland und Urserental von einem privaten Rettungsdienst realisiert werden könnte? Welche Kriterien müssten erfüllt sein?

Der Regierungsrat will den Leistungsauftrag für den Rettungsdienst Uri dem KSU übertragen. Für den Regierungsrat steht die Bildung eines gesamtkantonalen Rettungsdiensts durch das KSU, mit zwei Stützpunkten (Standorte Altdorf und Andermatt) und unter Einbezug der Rega und ohne primäre Leistungsaufträge an andere private Rettungsdienstanbieter im Vordergrund. Der geltende Leistungsauftrag für das KSU, den der Landrat am 14. Dezember 2011 genehmigt hat, beauftragt das KSU denn auch, den strassengebundenen Rettungsdienst sicherzustellen (Ziff. 6.4.2). Als somatisches Akutspital der erweiterten Grundversorgung hat das KSU für die Urner Bevölkerung bereits die stationäre und ambulante Spitalversorgung zu erbringen. Zudem hat es die ständige Notfallversorgung zu gewährleisten. Über einen integrierten Lösungsansatz mit Rettungsdienst - Notfallvorsorge - Spitalversorgung aus einer Hand kann die Versorgungssicherheit der Urner Bevölkerung in Notfällen qualitativ gut, wirtschaftlich effizient und nachhaltig gewährleistet werden. Dies schliesst jedoch den Einbezug privater Rettungsdienstanbieter für bestimmte Aufgaben (z. B. Events, Grossveranstaltungen, Ergänzung bei Grossereignissen usw.) keineswegs aus. So soll durch den Leistungsnehmer "Kantonsspital Uri" eine punktuelle und massgeschneiderte Zusammenarbeit geprüft und allenfalls geregelt werden.

14. Es gibt regelmässig Situationen, bei denen die REGA aus Witterungsgründen nicht fliegen kann, die Strassen wegen Schnee und Stau nicht befahrbar sind, die MGB wegen Lawinengefahr ihren Betrieb einstellen muss. Wie sieht in solchen Fällen die strassengebundene Rettung aus?

Die beschriebene Situation, bei der ein rettungsdienstlicher Transport weder auf der Strasse (via Schöllenen oder die Pässe Oberalp, Gotthard und Furka) noch mit der Bahn

(Schöllenen, Oberalp und Furka) oder mit dem Helikopter möglich ist, kommt glücklicherweise äusserst selten vor. Tritt diese Situation tatsächlich ein, müsste die medizinische Notfallversorgung mit den vor Ort bestehenden Mitteln bestmöglich gewährleistet werden. Es sind dies namentlich der in Andermatt praktizierende Hausarzt, der Rettungsdienst-Stützpunkt (während des Tages), die First Responder sowie die Pflegefachpersonen der Talschaft.

Während der laufenden Sanierung der Schöllenenstrasse hat das zuständige Bundesamt für Strassen (ASTRA) zusammen mit der Kantonspolizei Uri und dem Amt für Betrieb Nationalstrassen (AfBN) ein Konzept für die Durchfahrt der Blaulichtorganisationen erarbeitet: Während den Bauarbeiten in der Schöllenen ist das Einschalten der "grünen Welle" für die Blaulichtorganisationen während 24 Stunden sichergestellt. Ein Ambulanzfahrzeug kann somit die Baustellen in der Schöllenen in beiden Richtungen jederzeit ohne Wartezeiten passieren.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Interpellationstext); Mitglieder des Regierungsrats; Kantonsspital Uri, Spitalstrasse 1, 6460 Altdorf; Rathauspresse; Standeskanzlei; Amt für Gesundheit; Direktionssekretariat Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion und Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats
Standeskanzlei Uri
Der Kanzleidirektor

